



Regelung zur Zubereitung & Abgabe von Speisen und Getränken

Regelung zur Geschirr Verwendung:

Grundsätzlich ist die Verwendung von Einweggeschirr gemäß unseren Veranstaltungsbedingungen untersagt.

Generell gilt:

- Gerichte, die sich nicht gut aus der Hand essen lassen, müssen in Mehrweg-Geschirr ausgegeben werden.
- Snacks und Imbisse wie Sandwiches, Pommes, Crêpes oder Burger dürfen in Papier oder auf Servietten ausgegeben werden.

Erlaubt:

- Mehrweg-Hartplastikgeschirr (Teller, Schüsseln, Becher, etc.)
- Pfandflaschen
- Servietten
- Piekser aus Holz
- Holzlöffel
- Papiertüten für Pommes und Burger
- Essbares Geschirr (z.B. Waffelbecher)

Nicht erlaubt:

- Einweg-Plastikgeschirr (z. B. Gabeln, Löffel, Messer, Becher, Teller, Schüsseln etc.)
- Einweg-Pappteller und -Pappbecher (z. B. Gabeln, Löffel, Messer, Becher, Teller, Schüsseln etc.)
- Biologisch abbaubares Einweggeschirr



Regelungen zu Hygienevorschriften:

- Bei einem Standplatz im Außenbereich, muss der Stand überdacht sein (Schutz vor Witterung, Insekten, Staub und anderen Verunreinigungen).
- Handwaschbecken mit ausreichend Warm-, -und Kaltwasserzufuhr, Seifenspendern und hygienisch einwandfreien Handtrocknungsmöglichkeiten (Bsp. Papiertücher) muss bereitstehen.
- Die Handwaschbecken dürfen nicht für sonstige Tätigkeiten (z.B. Geschirrspülen, Reinigen von Lebensmitteln) verwendet werden.
- Zur Reinigung der Gläser muss eine Spülmöglichkeit mit fließendem Warm- und Kaltwasser zur Verfügung stehen. Es kann der bereitgestellte Spülcontainer der Messe genutzt werden.
- Offene zum Verkauf oder Verköstigung angebotene Lebensmittel müssen vor Kontamination geschützt sein (z.B. Spuckschutz).
- Kühlpflichtige Lebensmittel sind so zu lagern, dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird.
- Der Bodenbereich muss leicht zu reinigen und sauber zu halten sein.
- Zu beachten ist, dass alle Standbetreiber für die eigenverantwortliche Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften gemäß den Vorgaben der Messeleitung und der zuständigen Behörden verantwortlich sind. Bei Verstößen behält sich die Messeleitung das Recht vor, den betreffenden Stand vorübergehend oder dauerhaft zu schließen.

Sollten Sie ***Kostproben** anbieten wollen ist dies selbstverständlich möglich unter Verwendung von Pieksern oder Löffeln und z.B. Schnapsglas.

***Kostproben:** sind kleine Mengen von Produkten, die kostenfrei an Besucher ausgegeben werden, um ihnen eine Gelegenheit zu geben, das Produkt zu testen oder zu verkosten. Sie sind in ihrer Größe begrenzt und dazu gedacht, den Besucher zu einem Kauf oder einer weitergehenden Auseinandersetzung mit dem Produkt zu animieren und dürfen daher nicht größer als die Menge eines Kaffeelöffels beinhalten. Flüssigkeiten sind auf die Menge von 2 cl zu begrenzen. Die FWTM übernimmt keine Haftung für Risiken im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verzehr von Kostproben.